



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13/490
	Status: öffentlich Datum: 04.02.2013
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Bericht im Ausschuss: Inga Ries Bericht im Rat: Gunnar Werner Bearbeiter: Inga Ries
Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.02.2013	Hauptausschuss
12.03.2013	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Ratsversammlung hat mit Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17.12.2009 die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um 10 % nach den Höchstsätzen der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein abgesenkt. Nunmehr schlägt die Verwaltung vor, dass die am 26.05.2013 neu gewählte Ratsversammlung selber entscheiden sollte, ob sie ihre Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder kürzen möchte. Dafür ist der Erlass eines 4. Nachtrages notwendig.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Schiedsleute zu entschädigen. Bislang erhalten sie 50 % der durch das Schiedsamt erhobenen Gebühren. Das gebührenaufkommen lag 2012 bei 140 €. Einer Umfrage bei Nachbarkommunen ergab folgendes Ergebnis:

- Stadt Schenefeld: Schiedsman 20 €/mtl. als Aufwandsentschädigung, keine Gebührenbeteiligung
- Stadt Uetersen: 80 €/mtl. zusammen für den Schiedsman und den Stellvertreter, keine Gebührenbeteiligung
- Gemeinde Hetlingen: 100 €/Jahr für den Schiedsman, keine Gebührenbeteiligung
- Gemeinden Haselau/Haseldorf 200 €/Jahr für den Schiedsman, keine Gebührenbeteiligung

- Gemeinde Rellingen: 200 €/Jahr für den Schiedsmann, 75 € für den Stellvertreter, zuzüglich Gebührenanteil
- Gemeinde Halstenbek: 35 €/mtl., keine Gebührenbeteiligung (Erhöhung auf 50 € geplant)

Es wird vorgeschlagen, den Tornescher Schiedsleuten auch eine Aufwandsentschädigung zu zahlen und zwar für die Schiedsfrau/ dem Schiedsmann in Höhe einer monatlichen Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes, sprich 35 €, und für den oder die Stellvertreter/in die Hälfte, 17,50 €. Die Gebührenbeteiligung sollte entfallen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

2012 wurde an Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern rd. 67.500 € gezahlt, eine 10 % Erhöhung schlägt mit rund 6.800 € zu Buche. Eine Aufwandsentschädigung für das Schiedsamt würde den Haushalt mit 700 € zusätzlich belasten..

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tornesch über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 30.06.2010.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf der 4. Nachtragssatzung



**4. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Tornesch
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
(Entschädigungssatzung) vom 02.04.2003
in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 30.06.2010**

**Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Bürgervorsteherin/der Bürgervorsteher erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine monatliche Aufwandsentschädigung **nach dem Höchstsatz der Entschädigungsverordnung.**“
2. § 4 Satz erhält folgende Fassung:
Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsversammlung, der Ausschüsse und Beiräte in denen sie Mitglied sind, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Stadt – hier muss ein offizieller Auftrag vorliegen – gewährt wird. **Die monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld richten sich nach dem Höchstsatz der Entschädigungsverordnung.**
3. Nach § 13 wird ein neuer § 14 eingefügt. Alle nachfolgenden Paragraphen rücken tiefer. § 14 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 14
Schiedsamt**

Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann und ihre/sein/e Stellvertreter/in der Stadt Tornesch sind ehrenamtlich tätig. Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €, der oder die Stellvertreter/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,50 €.

4. In § 15 wird die Zahl „22,50“ durch „25“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die vierte Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Roland Krügel
Bürgermeister